

643/AE XX.GP

der Abgeordneten Haller Dolinschek, Dr. Graf, Koller, Madl
und Kollegen

betreffend Valorisierung der Familienbeihilfe

Die Familienpolitik der Regierungsparteien während der vergangenen Jahre war und ist weiterhin von rigorosen Sparmaßnahmen gekennzeichnet, deren Auswirkungen die österreichischen Familien, insbesondere Familien mit mehreren Kindern, massiv zu spüren bekamen. Traditionelle familienunterstützende Leistungen wurden entweder ersatzlos gestrichen oder zumindest empfindlich reduziert. Nicht zuletzt bestätigen ernstzunehmende familienpolitische Studien, daß v.a. Familien mit mehreren Kindern oder Alleinerziehende extrem gefährdet sind, unter die Armutsgrenze abzusinken, und diesbezügliche Statistiken sprechen eine eindrucksvolle Sprache: Zur Zeit leben 104.000 Familien mit ca. 217.000 Kindern in Armut. Die Dunkelziffer aller jener, deren Familieneinkommen gerade für das Notwendigste reicht, ist dabei noch gar nicht erfaßt. Gerade aus diesem Grund ist es nicht einzusehen, warum - auch in Zeiten von Einsparungen zur Erreichung der Maastricht-Kriterien - bei vielen staatlichen Leistungen jährliche Anpassungen vorgenommen werden, familienpolitischen Leistungen wie die Familienbeihilfe jedoch, die wesentlich effizienter der Abdeckung finanzieller Mehrerfordernisse von Eltern mit Kindern dienen, nicht valorisiert werden. Für die finanzielle Bedeckung einer z.B. in zweijährlichen Intervallen stattfindenden Valorisierung wäre durch den Überschuß im Reservefonds für Familienbeihilfen gesorgt, der damit einer jahrelangen freiheitlichen Forderung entsprechend, endlich konkreten familienpolitischen Leistungen zugutekäme.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um eine Valorisierung der Familienbeihilfe in zweijährigen Intervallen zu garantieren.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Familienausschuß zuzuweisen.